

StOAR Idel berichtet einführend anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bei den einzelnen Produkten.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Bei der Zentralen Schmutzwasserbeseitigung ist für den Bereich Benutzungsgebühren noch die Abrechnung vom OOWV abzuwarten. Ebenfalls müssen noch die absetzbaren Mengen berücksichtigt werden, sodass es hier noch zu Änderungen kommen kann. Im Bereich Sach- und Dienstleistungen wurden die Abschläge an TBW bereits voll eingebucht. Bei der Zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wird für den Bereich Benutzungsgebühren der Anteil der Straßenentwässerung von der Stadt mit ca. 355.000,00 € am Ende des Jahres gebucht. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind derzeit noch einige Rechnungen offen. Hinsichtlich der Dezentralen Schmutzwasserbeseitigung wurde die Satzung angepasst und die Entsorgung neu ausgeschrieben. Hier befindet man sich voll im Plan.

RM Schwitters erkundigt sich nach dem neuen Entsorgungsunternehmen.

Hierzu teilt BOAR Kramer mit, dass ausgeschrieben werden musste und als neues Entsorgungsunternehmen die Abfallwirtschaftsgesellschaft Wilhelmshaven den Zuschlag erhalten hat.

Auf Nachfrage von RM Just, wie es sich nunmehr mit den Kosten verhält, teilt BOAR Kramer mit, dass das neue Entsorgungsunternehmen ein günstigeres Angebot abgegeben hat.

Hinsichtlich diverser Nachfragen im Zusammenhang mit der bisherigen Satzung fasst StOAR Idel zusammen, dass es im letzten Jahr im Rahmen einer etwaigen außerturnusgemäßen Leerung Beanstandungen gegeben hat. In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren konnte die Sache erörtert werden. Daraufhin wurden die bisherigen Bescheide aufgehoben und ohne Anfahrtpauschale neu erlassen. Die übrigen Bürger haben demnach nicht zu viel gezahlt. Weiterhin wurde eine neue Satzung im April 2015 beschlossen. Diese ist richtigerweise rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Ebenfalls informiert StOAR Idel, dass gegebenenfalls Ende des Jahres ein KfW-Darlehen aufgenommen wird. Der Betrag, der je Einwohner aufgenommen werden kann ist relativ hoch und von der Stadt Schortens noch nicht ausgeschöpft.

RM Just erkundigt sich nach dem Höchstbetrag je Einwohner, ob dieser für alle Maßnahmen der Stadt gilt oder nur für den Eigenbetrieb und nach der Höhe des Zinssatzes.

StOAR Idel erklärt, dass der Zinssatz für derartige Maßnahmen derzeit bei etwa 1,50 % liegt. Bei der Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte liegt der Zinssatz beispielsweise bei 0,00 %. Die übrigen Fragen sollen im Protokoll beantwortet werden.

(Antwort der Verwaltung:

Der Höchstbetrag liegt bei 750,00 € je Einwohner und gilt für alle Maßnahmen der Stadt Schortens inklusive des Eigenbetriebes.)

Auf Nachfrage von RM Bödecker, ob die Laufzeit bei den Darlehen für einen bestimmten Zeitraum feststeht, erläutert StOAR Idel, dass eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Laufzeit zwischen 10, 20 und 30 Jahren besteht.